

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die vierspaltrige
Zeitspalt 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf. bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)
und verwandten Berufsgenossen
(Hirsch-Dumfker).

Nr. 17.

Berlin, den 28. April 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Wahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Lieban, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1898.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlichte unlängst die Uebersicht für 1898, die so manch' wissenschaftliche Punkte enthält, wenngleich es in Abweichung von Berichten früherer Jahre mit einer gewissen Absicht unterblieben zu sein scheint, Anregungen zu besonderem gesetzgeberischen Vorgehen zu geben. Da die nach mehrfacher Anhörung des Reichsversicherungsamtes ausgearbeitete Invalidenversicherungsnovelle zur Zeit den Reichstag beschäftigt, so befindet sich insofern die Angelegenheit im Fluße. Hoffentlich erfüllt die Reichsregierung trotz aller Abwiegungsversuche auch betreffs der Fortentwicklung der Unfallversicherung die Erwartungen, welche wiederholt von verschiedenen Seiten schon ausgesprochen sind und zum Gegenstande eine Erweiterung auf die bisher rückständigen Gebiete (Handel, Handwerk, Haushaltungen und dergleichen), sowie die gerechtere Beteiligung der Arbeiterschaft an der Verwaltung des ganzen Wertes und damit die Vermeidung der jetzt so oft beobachteten Einseitigkeit in der Geschäftsbehandlung haben.

Der vorliegenden Veröffentlichung ist zunächst in Bezug auf die Unfallversicherung zu entnehmen, daß der Verhütung von Unfällen fortgesetzt erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird: nachdem zwei Berufsgenossenschaften, die vorher keine Unfallverhütungsvorschriften besaßen, zu deren Erlaß geschritten sind, entbehren gegenwärtig nur noch 3 von den 60 ausschließlich dem Reichsversicherungsamt unterstellten gewerblichen Berufsgenossenschaften derartige Bestimmungen; eine derselben, die Straßenbahn-Genossenschaft, ist mit der Ausarbeitung beschäftigt. Während ferner 12 gewerbliche Berufsgenossenschaften eine Aenderung oder Ergänzung ihrer schon bestehenden bezüglichen Anordnungen bewirkt haben, hat sich in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Ueberzeugung von dem großen Werthe dieser vorbeugenden Maßregeln keineswegs allgemein Bahn gebrochen; man begnügt sich vielfach mit der Entgegnung, daß ein wirksames Strafmittel gegen den Leichtsinne der versicherten Arbeiter nicht gegeben, und daß es deshalb einstweilen ungerechtfertigt sei, die Unternehmer mit Strafen zu bedrohen — ein bequemer Einwand, dessen Hinfälligkeit die Inhaber industrieller Betriebe, bei denen er schließlich doch auch zutreffen mußte, schon seit langen Jahren eingesehen haben. Das Reichsversicherungsamt erwähnt nichts davon, daß neue Vorschriften in der Land- und Forstwissenschaft erlassen oder in nächster Zeit zu erwarten sind, und es beschränkt sich auf die Bemerkung, daß auch im Berichtsjahre auf weitere Förderung der Unfallverhütung für jene Betriebe Bedacht genommen sei, wo immer sich Gelegenheit dazu geboten habe.

Die rechtsprechende Thätigkeit des Amtes ist in fortgesetzter Steigerung begriffen, obwohl der Zuwachs nicht mehr ein so starker war, als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Es wurden neu anhängig:

1896	1897	1898
9273	10 343	11 188

Returfe.

Da am Anfang des Jahres 1898 die außerordentlich hohe Zahl von 4586 Prozessen (83,8 Prozent) unerledigt übernommen werden mußte, so

übersteigt die Gesamtsumme aller zu bearbeitenden Returfe mit 15 769 die Ziffern des Vorjahres um volle 2000.

Eine merkwürdige Beobachtung macht man bei der Prüfung des Verhältnisses zwischen dem Antheil, welchen die Versicherten einerseits, die Berufsgenossenschaften andererseits an der Einlegung des Rechtsmittels hatten, und dem Erfolge, den sie damit erzielten. Während nach der Natur der Sache und nach den sonst gewonnenen Erfahrungen die Abnahme der Beteiligung ein Steigen der Aussichten auf Erfolg mit sich zu bringen pflegt, ist diesmal der Verlauf umgekehrt gewesen. Die Versicherten haben in Unfallsachen seit einigen Jahren immer seltener den Returfweg beschritten (1896: 80,4; 1897: 78,6; 1898: 77,6 Prozent aller Returfe). Ihre Erfolge aber sind dessen ungeachtet immer geringer geworden (25,6; 22,1; 19,6 Prozent). Die Berufsgenossenschaften erreichten dagegen, obgleich sie von Jahr zu Jahr häufiger die Entscheidungen der Schiedsgerichte durch Anrufung der obersten Spruchbehörde angefochten haben, fortschreitend günstigere Ergebnisse: von ihren eigenen Returfen sind zu ihren Gunsten entschieden:

1896	1897	1898
42,8	48,6	54,7

Prozent.

Es liegt uns fern, der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes den Vorwurf zu machen, daß sie im Vergleiche mit früheren Zeiten an Wohlwollen und Verständnis für die Grundgedanken der deutschen Arbeiterfürsorge verloren hätte, so auffällig auch die angeführten Zahlen sind. Erst eine längere Reihe von Jahren wird es möglich machen, zu sicheren Schlussfolgerungen über die Gründe dieser Erscheinung zu gelangen. Denkbare könnte es auf den ersten Blick sein, daß der Rückgang der den Versicherten günstigen Entscheidungen der obersten Instanz mit dem zunehmenden, vielfach von Erfolg begleiteten Bestreben der Arbeiterkreise zusammenhänge, schon in dem Berufungsverfahren durch die Auswahl geeigneter Schiedsgerichtsbeisitzer möglichst großen Einfluß auf die Zubilligung und Bemessung der Unfallrenten zu gewinnen. Wenn dann das Schiedsgericht bei aller pflichtmäßigen Sorgfalt öfters über das Ziel hinausschößte und Renten zuspräche, die gesetzlich nicht gerechtfertigt erscheinen, so würde um so häufiger das Reichsversicherungsamt in Anspruch genommen werden müssen, um das letzte Wort zu sagen und die Forderungen der Versicherten auf das richtige Maß zurückzuführen. Indes dieser Versuch einer Erklärung ist abzulehnen: eine Zusammenstellung der schiedsgerichtlichen Rechtsprechung aus den letzten drei Jahren läßt klar erkennen, daß auch die Berufungsinstanz den Versicherten eine allmähliche Verschlechterung ihrer Aussichten geboten hat. Völlig oder theilweise wurde eine Abänderung der angegriffenen genossenschaftlichen Bescheides erreicht:

1896	1897	1898
bei 28	27	25

Prozent aller Berufungen.

Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung hat das Verhältniß geschwankt, und es ist deshalb noch weniger ein Rückschluß gestattet. Von den in den letzten drei Jahren durch Urtheil des Reichsversicherungsamtes erledigten 2384, 2703 und 2577 Revisionen der Versicherten sind zu deren Gunsten entschieden. 443, 419 und 462, also 18,68 bezw. 15,50

und 17,97 Prozent, während die Versicherungsanstalten und Rassen-einrichtungen mit 64,7 bzw. 64,9 und 65,8 Prozent ihrer eigenen Revisionen durchdrangen.

Mit lebhaftem Interesse wird in den beteiligten Kreisen eine Neuerung aufgenommen werden, die das Reichs-Versicherungsamt bei dem vorliegenden Berichte eingeführt hat. Es ist nämlich, um ein fortlaufendes, zur Vergleichung geeignetes Bild über die Bescheide der einzelnen Anstalten in Invaliden-, in Altersrenten- und in Beitragserstattungssachen sowie über die Erfolge der eingelegten Rechtsmittel zu geben, eine Zusammenstellung der Tätigkeit der 31 Versicherungsanstalten und der 9 Rassen-einrichtungen in den letzten drei Jahren angefertigt. Dieselbe läßt erkennen, daß jetzt in denjenigen Bezirken, in welchen bei Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes außerordentlich viel Altersrenten bewilligt sind, mit größerer Strenge verfahren wird; insbesondere stehen in Ostpreußen den 2917 Bewilligungen einer Altersrente 1760 Ablehnungen gegenüber (58 Prozent), während in Berlin 28 Prozent, in den Hansestädten sogar nur 11 Prozent auf die abweisenden Bescheide entfallen. In gleicher Weise ist eine Uebersicht betreffs der Strafverfügungen (wegen unterlassener Markenverwendung u. dergl.) geliefert, aus der wir sehen, daß man in einzelnen Bundesstaaten, welche das Einzugsverfahren (§§ 112 ff. des Gesetzes) eingeführt haben, von der Strafbesugnis fast gar nicht Gebrauch zu machen genötigt ist: das Königreich Sachsen weist keine einzige Strafverfügung, Württemberg deren nur 2, Baden 11 in den letzten drei Jahren auf, und doch sind die Finanzverhältnisse der Versicherungsanstalten dieser Staaten so erfreuliche, daß sie die Ausgleichsvorschriften der Novelle gern entbehren würden.

Die Einziehung der Beiträge durch die Krankenkassen und sonstigen Sebestellen bietet, wie immer wieder betont werden muß, die beste Gewähr für die ordnungsmäßige Handhabung des Gesetzes. Wenn sich dabei hier und da Beitragsmarken ansammeln, die mangels Vorliegen der Karte nicht verwendet werden können, so ist der in dem Bericht erwähnte Ausweg einzuschlagen, daß die Marken demjenigen Anstaltsvorstande überwiesen werden, auf dessen Namen die Quittungskarten lauten; dies Mittel hat sich nach den bisherigen Beobachtungen durchaus bewährt, weil die Marken dann schließlich doch noch zur richtigen Verwendung gelangen.

Sehr zu beklagen wäre es, wenn die Bemühungen des Reichsversicherungsamtes, die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches auf der Pariser Weltausstellung im kommenden Jahre würdig und einheitlich zur Anschauung zu bringen, aus Mangel an verfügbarem Raum scheitern sollten. Es ist erklärlich, bemerkt die „Soz. Prax.“, daß die Berufsgenossenschaften gegenüber dem Vorschlage, sich an einer nicht vollständigen oder in mehrere getrennte Räume zerstreuten Ausstellung zu beteiligen, einstweilen einen ablehnenden Standpunkt eingenommen haben. Unsere Reichsregierung wird es hoffentlich als eine Ehrenpflicht betrachten, mit dem nötigen Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß die für andere Staaten vorbildlichen Schöpfungen der deutschen Sozialpolitik auf der Ausstellung angemessen und übersichtlich vertreten sind, was nach den neuesten Nachrichten nunmehr auch der Fall sein wird. —

Rundschau.

Der Bund Deutscher Frauenvereine hatte beim Minister für Handel und Gewerbe beantragt, den von ihm veranstalteten Kursen zur Ausbildung weiblicher Gewerbe-Aufsichtsbeamten einen Gewerbe-Aufsichtsbeamten als Dozenten zur Verfügung zu stellen. Darauf hat der Minister geantwortet, er könne dem Wunsche schon mit Rücksicht darauf nicht entsprechen, daß die für eine solche Aufgabe in Betracht kommenden Beamten durch ihre Dienstgeschäfte voll in Anspruch genommen seien. Ueberhaupt sei die Einstellung weiblicher Hilfskräfte in den Gewerbe-Aufsichtsdienst wegen des Mangels an Mitteln vor dem 1. April 1900 nicht möglich. Eintretendenfalls sollen besondere Kurse für die weiblichen Aufsichtsbeamten eingeführt oder diese zu den schon alljährlich in Berlin stattfindenden, vom Minister eingerichteten Instruktionkursen für männliche Aufsichtsbeamte zugelassen werden.

„Das Recht des Arbeitgebers an der Erfindung seines Arbeitnehmers“ von E. Bloch, Patentanwalt, Berlin, Leipzigerstr. 56. Die Frage, ob der Arbeitgeber ein Recht auf die Erfindung seines Arbeitnehmers besitzt, ist zwar schon viel erörtert worden, hat aber seine präcise Beantwortung noch nicht erfahren. Es nimmt daher eine in letzter Zeit gefällte Entscheidung des Patentamts und des Reichsgerichts ein ganz besonderes Interesse in Anspruch, und handelte es sich dabei um die Wichtigkeitserklärung des Patents Nr. 86974 auf ein „Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von Flaschen mittelst der Glasmacherpfeife.“ Ein Angestellter hatte diese Erfindung durch seine Tätigkeit in der betr. Fabrik gemacht, ein Patent auf dieselbe angemeldet und erteilt erhalten, worauf die Direktion der Fabrik einen Nichtigkeits-Prozess anstrebte, der zu Gunsten des Angestellten ausfiel. Es wurde vom Patentamt bzw. Reichsgericht als letzte Instanz ein für allemal festgestellt, daß die Berechtigung des Dienstherrn, Erfindungen seiner Angestellten für sich in Anspruch zu nehmen, nur in Frage kommen könnte, wenn der Angestellte durch Dienstvertrag verpflichtet sei, auf Erfindung für den Dienstherrn bedacht zu sein. Fehlt ein solcher Vertrag, und hat der Angestellte auf die von ihm selbst im Geschäftskreis des Dienstherrn und mit dessen Mitteln gemachte Erfindung ein Patent erlangt, so steht dem Dienstherrn nur zu, den Angestellten auf Schadenersatz zu verklagen, weil er sich bei seiner Erfindungs-Tätigkeit der Fabriks-Einrichtung bedient habe.

Wir sehen also hieraus, daß es eines besonderen Vertrages bedarf, wenn der Dienstherr die Erfindung seines Angestellten in Anspruch nehmen will und weicht diese Anschauung von den bisherigen Entscheidungen vollständig ab.

R. Unser englischer Correspondent schreibt: Der Jahresbericht für das verfloßene Jahr, den der Generalsekretär der englischen Zimmerleute und Schreiner soeben veröffentlicht, zeigt, in welcher ausgezeichneten Verfassung dieser Gewerbeverein ist. Die Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahre um rund 8000 Köpfe gewachsen. Durch die Bemühungen des Vereins sind in dem Jahre 1898 in 125 Städten für die Arbeiter Lohnerhöhungen oder Arbeitsstundenverkürzungen zu verzeichnen und alle diese Erfolge sind fast ohne Streik erreicht worden, denn seit zehn Jahren ist die Ausgabe für Streikunterstützung nicht so gering gewesen, wie in dem genannten Jahre. Wo keine Streiks sind, da wächst natürlich auch das Vereinsvermögen, und so hat denn der Verein auch einen Vermögenszuwachs von 728 080 Mark zu verzeichnen. Die Gesamteinnahmen des Jahres betragen 2 855 320 Mark, während verausgabt 2 127 240 Mark wurden. Gegen das Jahr 1897 zeigten die Einnahmen ein Plus von 110 560 Mark. — Man sieht, daß die Behauptung und vielleicht auch die Hoffnung der Sozialdemokraten, daß die großen Trade Unions schließlich durch die Kosten der Alterspensionen pekuniär zu Schanden werden müßten, auf nichts begründet ist. Die englischen Sozialdemokraten würden überhaupt gut thun, wenn sie sich um ihre eigene pekuniäre Lage etwas eingehender bekümmerten. Die berühmte „Unabhängige Arbeiterpartei“, mit der sich der „Vorwärts“ so eingehend beschäftigte, hat nämlich, nach ihrem eigenen Bericht, eine Jahreseinnahme von 14 300 Mark zu verzeichnen, während ihre Ausgaben in dem gleichen Zeitraum 16 080 Mark betragen. Sie hat demnach mit einem Defizit von 1780 Mark abgeschlossen. Interessant ist ferner, daß nach diesem offiziellen Bericht der Partei die Mitgliederzahl 11 627 Köpfe beträgt, während auf dem in voriger Nummer besprochenen Kongreß der Vorstände behauptete, daß die Vertreter von 25 000 Mitgliedern anwesend wären. — Das genügt wohl, um die Wahrheitsliebe dieser Gesellschaft zu illustrieren.

Das ist die große „Unabhängige Arbeiterpartei“, von der der „Vorwärts“ behauptete, sie würde sich auf die Aufstellung von 25 Parlamentskandidaten beschränken. Der „Vorwärts“ würde seiner Sache besser dienen, wenn er sich nicht zum Sprachrohr einer ganz werthlosen und thörichten Renommisterei machte. Ein „Volksblatt“ sollte dem Volke unter allen Umständen die Wahrheit mittheilen, wenn diese vielleicht auch einmal wenig angenehmer Natur ist. Die Wahrheit ist aber, daß es mit der englischen Sozialdemokratie so kläglich bestellt ist, daß sie selbst bei festem Zusammenhalten nicht einen, geschweige 25 Mitglieder in's Parlament bringen kann. —

Technisches.

Einrichtung an Pianinos zur Aenderung des Tones. Die Aenderung des Tones an Pianinos wird durch zwischen die Hämmer und Saiten zu schiebende Zungen bewirkt, welche in einem Längsschlitz ihrer Zugstange verstellbar angeordnet sind, so daß sie für jedes Instrument eingestellt werden können. Die Zungen bestehen nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Silber in Göditz*) aus elastischem Material und sind an ihren freien Enden mit eingefügten Metallplättchen versehen, die parallel zur Ebene der Saiten liegen. —

Von den in letzter Zeit in der Holzbearbeitungsbranche mehrfach zur Verwendung gelangenden amerikanischen Holzarten ist das Redwood (Kobholz) wegen seiner schönen Farbe, seiner großen Polierfähigkeit und wegen seiner leichten Verarbeitung sehr gesucht und findet dasselbe besonders in der Möbelfabrikation Verwendung. In England wird das Holz sehr viel zu Platten für runde Eßtische verwendet. Da die Bäume einen Durchmesser bis zu fünf Meter erreichen, so werden Tischplatten von aufnahmeweise großem Durchmesser aus einem Stück gewonnen. In den Vereinigten Staaten selbst wird das Holz fast durchweg zu feineren Möbeln verarbeitet. In der vorigen Weihnachtsjason hatte die Firma Hirschfeld in Berlin originalamerikanische Prachtmöbel aus dieser Holzart ausgestellt, von denen verschiedene an Berliner und Wiener Museen verkauft worden sind.

Die größten Bestände dieser Holzart finden sich in Californien; daher auch die vielfach gebrauchte Bezeichnung California-Holz. County Humboldt in diesem Staate besitzt nach Angaben im „Scien. Am.“ fast ausnehmend Redwood-Bestände, die von Tannen- und Fichtenwäldern umsäumt sich in einer Länge von 160 und einer Breite von 13 Kilometer an der Küste des Stillen Oceans entlang erstrecken. — Der ursprüngliche Bestand an Redwood in diesen Wäldungen wird auf ca. 200 000 Hektar geschätzt, von den bis jetzt ca. 80 000 Hektar abgeholzt sind. Die noch stehenden Bestände werden auf ca. 75 000 laufende Meter Kuchholz pro Hektar geschätzt.

Diese Redwoodwälder scheinen, soweit die Natur dabei theilhaftig ist, fast unverwundlich. Da die Baumstümpfe nicht absterben, sondern mit der Zeit wieder ausschlagen und neue Bäume treiben und so die gefällten Bestände von selbst wieder ergänzen. — Außerdem leisten die Wälder wegen ihrer Dichtigkeit und wegen ihres feuchten, die Sumpel zurückhaltenden Untergrundes und wegen der sie umfassenden unterholzlosen Tannen- und Fichtenwälder siegreich Widerstand gegen die in der Union und besonders an der Pacificküste so verheerend auftretenden Waldbrände. Diese natürlichen

*) Auskünfte ohne Nachfragen werden den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei erteilt.

Eigenschaften machen diese Wälder besonders kostbar und würden denselben auch ihren ungeheuren Werth erhalten, wenn der Raubbau der Plantagen nicht wäre.

Unter dem Namen Redwood ist in den letzten Jahren in deutschen Möbelfabriken eine amerikanische Cedernart verarbeitet worden. Diese Holzart hat jedoch mit dem californischen Redwood nichts gemein, sondern es handelt sich hier um den virginischen sehr rothen Wachholder (Juniperus Virginiana) und die Florida-Ceder (Juniperus Bermudina). Der Kern dieser Holzarten ist braunroth, im Herbstholz fast purpurroth. Das Holz riecht eigenthümlich, ist weich, fast schwammig, und gut spaltbar. Es wird sonst viel zu Bleistiftfassungen verwandt und hat deshalb auch den Namen Plucil-Ceder. — In Verbindung mit Eichen macht es als große Füllungen in Tiseln und Thüren einen sehr angenehmen Eindruck und ist in der Art, wie schon bemerkt, in den letzten Jahren bei uns oft verwandt worden.

Patentliste aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz*). Patent-Ertheilungen: 103 741. Zusammenklappbare Seiler mit Plattform. M. Barth, Berlin. Gebrauchsmuster-Eintragungen: 112 374. Quirl mit in Ruthen des Kopfstückes auswechselbarer gehaltenen Zähnen. — Hermann Mez, Altenburg S.-A. 112 387. Urrichte- und Serviertisch mit unterhalb der Tischplatte oder dem Servierbrett seitlich ausziehbar angeordneten Verlängerungsplatten. — Robert Schreier, Berlin. 112 652. Elastischer Holzbrettkopf, dessen federnde Lättchen als Kopfunterlage aufsteigen. — Herm. Weil und Herm. Schäffer, Ludwigshafen a. Rh. 112 655. Durch Verschiebung der Pultplatte gleichzeitig horizontal und vertikal verstellbares Pult für Schulbänke u. dgl. — Heinr. Gündel, Leipzig-Neuditz. 112 623. Sägeblatt für Fangbremsen mit Zähnen von verschiedener Länge und Höhe. — Carl Runge, Zawodzie b. Rattowiz. 112 710. Handstühle mit durch einander verbundene und ein- und ausschaltbare Bretchen veränderlicher Höhe. — Hans Loubowicz, Ferdinandgrube b. Rattowiz D.-S. 112 575. Regelspiel, bestehend aus mit Filz überzogenen Regeln und Kugeln. — Wih. Vormerk jun., Weylar.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Aus den Ortsvereinen.

Chemnitz. Die hiesigen Holzarbeiter sind behufs Erlangung besserer Arbeitsbedingungen und höheren Lohnes in eine Bewegung eingetreten, die aber, so berichten die „Neuesten Nachrichten“ von dort, nach dem Verlauf einer in vergangener Woche im Gypsium abgehaltenen öffentlichen Versammlung zu urtheilen, friedlich beigelegt zu werden scheint. In dieser Versammlung referirte Stadtverordneter Mehner über den gegenwärtigen Stand der Bewegung und führte aus, daß der wöchentliche Lohn eines bei einem Meister arbeitenden Tischlergesellen 18 Mk. nicht übersteige, ein Lohn, welcher gewiß nicht als zu hoch bezeichnet werden könne. Um bessere Bedingungen zu erzielen, seien also die Holzarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten und man habe eine aus sechs Personen bestehende Commission gewählt, die den Meistern, bezw. der Innung, die Forderungen unterbreite hätten. Neben verschiedenen nebensächlichen Forderungen habe man eine wöchentliche Arbeitszeit von 58 Stunden und einen Minimalstundenlohn von 30 Pf. gewünscht. Mit diesen Forderungen sei aber die Commission bei den Meistern auf starken Widerstand gestoßen; nur bezüglich der Arbeitszeit habe man sich auf 59 Stunden wöchentlich geeinigt, der Stundenlohn von 30 Pf. sei dagegen rundweg abgelehnt worden, man habe aber dagegen sich bereit finden lassen, eine Lohnaufbesserung bis zu 10 Prozent zu gewähren. In der folgenden Aussprache wurde eine Resolution zur Kenntniß gebracht, welche sich mit der 59 stündigen Arbeitszeit einverstanden erklärt, aber 10 Prozent Lohnaufbesserung als das Mindeste bezeichnet, was verlangt werden müsse. Die freie Aussprache gestaltete sich mitunter sehr erregt; man warf der Commission vor, sie habe sich zu nachgiebig gezeigt und die Resolution könne in dieser Fassung nicht angenommen werden; es müßte an dem Stundenlohn von 30 Pf. festgehalten werden. Die Commissionsmitglieder rechtfertigten sich und erklärten, wenn der 30 Pfg.-Stundenlohn beibehalten werde, komme es sicher zum Streit, auf den man doch wohl nicht recht vorbereitet sei. Der Beredigkeit verschiedener einsichtiger Redner gelang es dann schließlich, auch die starke Opposition zur Annahme der vorgeschlagenen Resolution zu bewegen. Die Commission wurde zum Schluß noch beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit den Meistern zu veranlassen.

Berlin VI (Pianoarbeiter). Die am 15. April abgehaltene Versammlung eröffnete der Vorsitzende um 9 Uhr Abds. Nachdem das Protokoll letzter Versammlung verlesen und in seinem Wortlaut genehmigt war, ergab die Abrechnung vom Maskenball einen Ueberschuß von ohngefähr 30 Mk., welcher theils dem Bildungsfonds, theils dem Reservefonds überwiesen wurde. Die Verlesung des Vierteljahresberichtes ergab ein stetiges Wachsen des Vereins und ersuchte der Vorsitzende, auch fernerhin fleißig für den Verein zu agitiren. Nächstdem fand die Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse statt und wurde von den anwesenden Mitgliedern, welche leider in der zu erwartenden Zahl nicht erschienen waren, die vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten gewählt. Nachdem noch unser Commissionsmitglied Bericht über das Wirken des Arbeitsnachweises gab, welcher ein befriedigendes Resultat zu verzeichnen hatte, machte der Vorsitzende noch den Besuch des Museums für deutsche Volkstrachten, Klosterstr. 36, bekannt und ersuchte die Mitglieder, sich an demselben, Sonntag, den 7. Mai, recht zahlreich zu betheiligen, da der Eintrittspreis auf 25 Pf. ermäßigt ist.

H. Friedrich, Sekretär.

Berlin. Protokoll der Commission der vereinigten Ortsvereine der Tischler. Verhandelt am 7. April, Scharnstr. 20. Der Vorsitzende Genosse Ulrich eröffnet die Sitzung um 8¹/₄ Uhr Abends. Anwesend sind sämtliche Vertreter; der Ortsverein Moabit ist durch Genossen Griesse vertreten. Der Arbeitsvermittler Genosse Radins fehlt entschuldigt (krank). Die Tagesordnung lautet: 1. Protokoll, 2. Abschluß vom ersten Vierteljahr, 3. Arbeitsnachweisbericht, 4. Geschäftliches. 1. Das Protokoll der Sitzung vom 24. März wird verlesen und in seinem Wortlaut angenommen. — 2. Der Rechnungsabschluß wird vom Kassirer Genossen Liebscher bekannt gegeben; die Einnahmen betragen einschl. des Bestandes von 18,52 Mk. 51,47 Mk., die Ausgaben dagegen 32,19 Mk., somit verbleibt ein Bestand von 19,28 Mk. — 3. Den Bericht über den Arbeitsnachweis gab Genosse Kozioł. Hiernach gingen Arbeitsangebote vom 1. Januar bis 1. April 1899 71 ein; die Nachfrage ergab 162; besetzt wurden 54 Plätze. Durch den Arbeitsvermittler wurden 6 Mitglieder aufgenommen und den betreffenden Ortsvereinen überwiesen. — 4. Im Geschäftlichen wurde beschlossen, während der Krankheit des Arbeitsvermittlers auswärtsweise den Wirth des Arbeitsnachweislokals mit der Vertretung zu betrauen. Schluß 10 Uhr Abds. Wih. Noack, Schriftführer, Graunstr. 20.

Briefkasten.

D. L. in Wenigenjena. Bis zu der demnächst zu erwartenden Ergänzung zurückgelegt. — **S. S. in Elbing.** Bestätigungen und Formulare mit Nr. 17 der „Eiche“.

191. Bureaufizung.

Verhandelt Berlin, den 24. April 1899, Vormittags 10 Uhr.

1. Stettin-Grabow. Von der Mittheilung hinsichtlich des Schiedsgerichts ist mit dem Bemerken Kenntniß genommen, daß für die Folge doch vorher derartige Aussprüche genügend überlegt werden möchten.
2. Wittenberge. Von der Ueberweisung des Mitgliedes Arnold nach einer Berliner Klinik ist Kenntniß genommen, es wird ersucht die genaue Adresse der betreffenden Klinik dem Bureau anzugeben.
3. Hirschberg. Das Hilfsfonds-gesuch des Mitgliedes Buch-Nr. 10751 ist dem Generalrath überwiesen, das Bureau ersucht um Auskunft, warum dieses Gesuch, welches vom 20. Februar datirt, erst am 19. April eingeschickt worden ist.
4. Köln-Deuz. Von der Mittheilung des Genossen Dräger ist dankend Kenntniß genommen.
5. Berlin. Die Liquidation des Rechtsanwalts Herrn Sonnenfeld wird dem Schatzmeister zur Zahlung überwiesen.
6. Berlin VI. Die Angelegenheit des Mitgliedes Lamann wird dem Generalrath überwiesen.
7. Nürnberg (Bittner). Von der Einladung zum Stiftungsfeste wird dankend Kenntniß genommen.
8. Berlin (Nord). Die Aufnahme des Kollegen Liese als Ortsvereinsmitglied wird ausgesprochen.
9. Dresden. Davon, daß Genosse Anders am 23. April den Ortsverein Borsdorf und am 29. und 30. April die Ortsvereine Rothenthal und Obernhau auf Ersuchen des Bureau besuchten wird, ist Kenntniß genommen worden.
10. L.-Gohlis. Die erfolgte Ergänzungswahl des Vorsitzenden wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt; jedoch ist es ein Irrthum, daß Genosse Golditz bei dieser Wahl 16 Stimmen erhalten hat, indem die Stimmzettel ergeben, daß derselbe nur 12 Stimmen erhielt während 4 auf Genosse Blaue fielen.
11. Berlin (West). Dem Mitgliede Schönfeld und dem Rechtsanwalt ist zu eröffnen, daß die Rechtschutzlegitimation allein, nicht zur Klageführung berechtigt, weil das Mitglied nicht der Einladung zur Ausschußsitzung zu kommen, Folge gegeben hat.
12. Hindau i. Bodensee. Von dem Programm bezw. Einladung zum dortigen Ende Mai stattfindenden Feste ist dankend Kenntniß genommen.
13. Arbeitslosigkeitsunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr 10 182 Schumann-Biegnitz vom 23. 4. an wegen Aussteuerung aus der Zuschußkrankenkasse (Beitragabst. 17. W.); — Buch-Nr. 4394 Nizge-Rizdorf 24. 4. (Beitragabst. 17. W.); — Buch-Nr. 7 494 Reißner-Berlin (Nord), vom 27. 4. Antragsformular ist einzufenden, (Beitragabst. 17. W.); — Buch-Nr. 15 325 Rüsselmacher-Nürnberg (Bittner) — nur Beitragsgutschrift v. 19. 4. (16. W.); — Dr.-Bieschen. Von dem Mitgliede Albrecht liegt ein Antragsformular wegen Beitragsgutschrift nicht vor, Antwort wird brieflich erfolgen.
14. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 11 557 Bindner-Dr.-Bieschen am 9. 4.; — L.-Gohlis Buch-Nr. 15 457 Hauße am 14. 4. 1899.

Schluß der Sitzung 11¹/₂ Uhr Vormittags.

Das Bureau.

M. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Siebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird bekannt gegeben, daß mit dieser Nr. 17 der „Eiche“ die Tagesordnung der am 22. Mai und folgende Tage in Weiskens stattfindenden Generalversammlung, den Ortsvereinen und gleichzeitig auch den gewählten Abgeordneten zugesandt worden ist.

Berlin, den 24. April 1899.

Das Bureau.

M. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Siebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

